



Rundschreiben zum Betriebspraktikum in der 9. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

berufliche Orientierung – Betriebspraktika, BIZ, Berufswahlseminar und Bewerbungstraining – nimmt an unserer Realschule einen hohen Stellenwert ein.

Den Praxisbezug stellen dabei vor allem die angebotenen Betriebspraktika her. Sowohl in der 8. wie auch in der 9. Jahrgangsstufe findet während der Unterrichtszeit ein Betriebspraktikum statt. Zur Erkundung weiterer Berufsrichtungen besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Praktikums während der Ferien. Die Intention dieser Praxisbegegnung ist, den Schülern einen ersten Einblick in das Berufsleben zu vermitteln und einen Beitrag für die spätere Berufswahl zu leisten.

Einerseits lernen so die Schüler Betriebe wie Berufsfelder kennen, können ihre Neigungen und Berufswünsche überprüfen und sich (neu) orientieren. Andererseits sehen Personalchefs, wie sich die Schüler im Betrieb zurechtfinden und stellen womöglich schon einen künftigen Ausbildungsplatz in Aussicht.

Um die Verantwortung der Schüler anzuregen, sucht sich jeder seinen Praktikumsplatz selbst aus. Günstig ist es, einen Betrieb zu wählen, der regelmäßig ausbildet. Diese Eigeninitiative wird von den Betriebsleitern hoch geschätzt. Zur Vorstellung beim Betrieb steht ein Informationsschreiben (Homepage > Berufliche Orientierung) zur Verfügung, in dem die versicherungstechnischen Fragen und eine Praktikumsbestätigung, die künftigen Bewerbungen beigelegt werden kann, aufgeführt sind.

Während des Praktikums sind die Schüler haftpflicht- und unfallversichert. Diese Versicherung wird von der Schule abgeschlossen und kostet 3,20 €. Leider können Fahrtkosten zum Praktikumsort nicht übernommen werden. Hin- und Rücktransport sind eigenständig zu organisieren.

Das Betriebspraktikum der neunten Jahrgangsstufe findet vom **19.02.2024 bis 23.02.2024** statt. Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig und verbindlich aus und geben diese baldmöglichst, spätestens bis zum **19.01.2024**, an mich zurück.

Bei Fragen und Problemen stehe ich Ihnen gerne während meiner Sprechstunde zur Verfügung.

Wenn Ihr Kind in den Ferien ein **selbst organisiertes Praktikum** absolvieren möchte, ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten. Demnach dürfen **Schüler unter 15 Jahren** nur unter bestimmten Umständen (siehe Merkblatt Homepage) ein Praktikum absolvieren, das nicht von der Schule organisiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Zitzlmann, StR (RS)

